



Vorlage TA_25/2009
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 29.06.2009

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Umstufungskonzeption für die Teilortsumfahrung Tamm - Vorberatung -

Beschlusslage und Vorgeschichte

Die geplante Teilortsumfahrung ist im Kreisstraßenprogramm 2008 - 2012 ff. enthalten und danach im Jahr 2011 ff. zur Realisierung vorgesehen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat eine Finanzierung mit Landesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz (ehem. GVFG) in Aussicht gestellt, vorausgesetzt, die L 1110 (Bissinger Straße), die verlegt werden soll, wird zur Kreisstraße umgestuft.

Umstufungskonzeption

Die mit der Gemeinde Tamm und dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmte Umstufungskonzeption (Anlage 1) sieht vor, die L 1110 in der Ortsdurchfahrt von Tamm (Bissinger Straße) auf einer Länge von 1,721 Kilometer zwischen dem Kreisverkehr bei der Firma Marabu und der Böhringer Kreuzung zur Kreisstraße abzustufen. Im Gegenzug soll die K 1671 (Südumfahrung Bietigheim-Bissingen) auf einer Länge von 1,549 Kilometer zwischen der Einmündung in die B 27 am Ortseingang von Bietigheim und der Böhringer Kreuzung bei Tamm zur Landesstraße aufgestuft werden.

Finanzierung

Nach dem Straßengesetz geht das Eigentum bei diesem Wechsel der Straßenbaulast zwischen dem Land und dem Landkreis **ohne Entschädigung** auf den neuen Träger der Straßenbaulast über. Es entstehen daher keine Kosten für den Landkreis. Durch die Umstufung wächst das Kreisstraßennetz um 171 m, was zu einer geringfügig höheren Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz führt. Dadurch können die ebenfalls höheren Unterhaltungsaufwendungen finanziert werden.

Weitere Vorgehensweise

Für die Umstufung ist das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig. Wir würden dort nach der Zustimmung durch den Kreistag die oben beschriebene Umstufung beantragen. Nach der Umstufung, die frühestens zum 01.01.2010 erfolgen kann, würden wir für die von der Gemeinde Tamm erstellte und mit uns abgestimmte Planung einen Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragen. Parallel hierzu würden wir die Planung dem Ausschuss für Umwelt und Technik zur Vorberatung und danach dem Kreistag zur Entscheidung vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, der Umstufungskonzeption der K 1671 im Zuge der geplanten Teilortsumfahrung Tamm zuzustimmen.